Nr. 566. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 2. Dezember 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Großherzogin Luise von Baden,

geboren am 3. Dezember 1838.

Als am 9. September d. J. unter wärmster Theilnahme des ganzen deutschen Volkes und seiner Fürsten Großherzog Friedrich von Baden die Feier seines siebzigsten Geburtstages beging, da ist auch viel dessen gedacht worden, was die Großherzogin in einer so langen, glücklichen, reich gesegneten Ehe ihrem hohen Gemahl gewesen ist, die am 20. September auf vierzig Jahre zurückblickte. War es doch am 20. September 1856, wo die einzige, kaum zur Jungfrau emporgeblühte, liebreizende Tochter des damaligen Prinzen von Preußen und seiner Gemahlin, der Prinzessin Augusta, in der alten Hohenzollernburg zu Berlin dem Großherzog Friedrich angetraut wurde. Aber uns deucht, wir müßten dieser echt deutschen Frau, dieser edlen Fürstin, die ihrem badischen Volke eine wahre Landesmutter ist, ihr, der Tochter unseres großen Kaisers Wilhelm, die allein noch von seiner Familie übrig geblieben ist, auch zu ihrem Geburtstage unsere besondere Huldigung darbringen, unsern tief gefühlten Segenswünschen, die wir für sie auf dem Herzen tragen, besondern Ausdruck verleihen. Möge die Großherzogin Luise noch lange der Lebensstern ihres zu ihrer und unserer Freude von schwerer Krankheit allmälig wieder emporkommenden erlauchten Gemahls sein, möge sie noch lange der Segen des badischen Volkes und Landes bleiben!

Luise wurde die Großherzogin in der heiligen Taufe genannt nach ihrer Großmutter, der Königin Luise. Am 3. Dezember 1857 sank der Meister ins Grab, starb der Bildhauer Rauch, der jenes herrliche Marmorbild über der Grabstätte der Königin im Mausoleum zu Charlottenburg schuf, vor dem wir immer wieder bewundernd, andächtig stille stehen. Und wenn die Großherzogin dort stand, wenn sie auch weilte an den Särgen ihrer Eltern im stillen Gebet, mag ihr auch wohl die Bitte aus tiefstem Herzen gedrungen sein: „Mein Gott, ich bitt' durch Christi Blut, mach's nur mit meinem Ende gut!" Dann aber trat wohl auch die Gestalt der edlen Gräfin Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt vor ihr Auge, die einst das Lied dichtete, das da anhebt: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende," und dessen jeder Vers mit jener ernsten, glaubensinnigen Bitte schließt. Wir aber freuen uns dessen noch besonders, daß die Großherzogin Luise eine treue, ernste Christin ist, die ihren Glauben auch in zahlreichen Werken der Barmherzigkeit und Liebe bethätigt. Noch einmal: Gott erhalte die hohe Frau noch lange und segne sie und ihr ganzes hohes Haus mit seinem reichsten Segen!

Die öffentlichen Lustbarkeiten.

Hinsichtlich der Genehmigungen der Ortspolizeibehörden zur Veranstaltung von Lustbarkeiten (Tarifstelle 39 des Stempelsteuer-Gesetzes vom 31. Juli 1895) sind seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in der Verwaltungspraxis mannigfache Zweifel zu Tage getreten. Zur Herbeiführung eines thunlichst gleichmäßigen Verfahrens in der Auslegung und Anwendung der Tarifstelle ist deshalb vom Finanzminister und dem Minister des Innern in einem an die Regierungspräsidenten gerichteten Erlaß vom 15. November d. J. Folgendes zur Beachtung mitgetheilt worden:

Lustbarkeiten im Sinne der Tarifstelle 39 sind alle der Ergötzung und Unterhaltung dienenden Veranstaltungen und Vorführungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet. Unerheblich für den Begriff der Lustbarkeiten ist der Zweck ihrer Veranstaltung, insbesondere, ob sie zu patriotischen, kirchlichen, gemeinnützigen, wohlthätigen oder mildthätigen Zwecken stattfinden oder nicht, ferner ob die Lustbarkeiten von einzelnen Personen oder ganzen Gesellschaften dargeboten werden, ob die Veranstaltung eine gewerbsmäßige ist oder nicht. Als Lustbarkeiten im Sinne der Tarifstelle sind hiernach insbesondere zu erachten, sofern ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei nicht obwaltet: die Veranstaltung von Tanzbelustigungen, Konzerten, Theatervorstellungen, Gesangs- oder deklamatorischen Vorträgen, Vorträgen auf dem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrumente, Vorstellungen von Kunstreitern, Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern, Kraftmenschen, das Halten von Karoussels, Schaukeln, Würfel- oder Schießbuden, Marionettentheatern, das Schaustellen von Menschen und Thieren, das Vorzeigen von Panoramen, Wachsfigurenkabinets, Museen, das Abbrennen von Feuerwerken, die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge (Vereins- und Schüleraufzüge, Fackelzüge 2c.), Musikaufführungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen und dergleichen. Dagegen sind die Darbietungen der Drehorgelspieler und anderer umherziehender Straßenmusikanten als unter den Begriff der Tarifstelle 39 fallende Lustbarkeiten nur insoweit anzusehen, als diese Personen Musikaufführungen in geschlossenen Räumen gegen Eintrittsgeld veranstalten. Insoweit gewerbsmäßig veranstaltete Lustbarkeiten in Frage kommen, richtet sich die Genehmigungspflicht nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883. Danach bedarf derjenige einer ortspolizeilichen Genehmigung, der gewerbsmäßig Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, a) im Gemeindebezirke seines Wohn- oder Niederlassungsortes von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, b) im Umherziehen außerhalb seines Wohn- oder Niederlassungsorts an einem Orte von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten — z. B. in Gast- oder Schanklokalen — und 60a R. G. O. veranstalten will. Im Uebrigen entscheiden über die Genehmigungspflicht die landesrechtlichen Bestimmungen. Die Frage, inwieweit nicht gewerbsmäßig veranstaltete öffentliche oder private Lustbarkeiten einer polizeilichen Genehmigungspflicht unterliegen, richtet sich nach den bestehenden Gesetzen und Polizeiverordnungen. Zur Abhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, auch für die gewerbsmäßig veranstalteten, bedarf es stets der Erlaubniß der Ortspolizeibehörde. Das Gleiche gilt durchweg von Lustbarkeiten, welche von Privat- oder geschlossenen Gesellschaften veranstaltet werden, wenn zu ihnen auch andere Personen als die Mitglieder oder die von diesen eingeführten Gäste Zutritt haben, oder wenn die Gesellschaft ausschließlich oder hauptsächlich zu dem Zwecke, solche Lustbarkeiten zu veranstalten, zusammengetreten ist. Unterliegt nicht die Veranstaltung der Lustbarkeit, sondern nur der Text der aufzuführenden Singspiele, Gesangs- oder deklamatorischen Vorträge, theatralischen Vorstellungen 2c. der ortspolizeilichen Genehmigung, so findet die Tarifstelle 39 keine Anwendung. Die Genehmigung zur Veranstaltung einer Lustbarkeit ist ausschließlich auf den amtlich vorgeschriebenen und mit dem Vordruck „Genehmigung zur Veranstaltung einer Lustbarkeit" versehenen Stempeldruckbogen zu ertheilen. Die Ertheilung der Genehmigung in irgend einer anderen Form, namentlich in nicht schriftlicher Form, durch Eintragung in sogenannte Kontrollbücher, durch Genehmigungen auf Schriftstücken, zu denen Stempelmarken entwerthet sind 2c., ist nicht gestattet. Was den Umfang der Genehmigungen betrifft, so ist als Regel festzuhalten, daß jede einzelne Lustbarkeit auch einer besonderen Genehmigung bedarf. Es ist deshalb nicht zulässig, für gewisse Lustbarkeiten, vornehmlich für Tanzbelustigungen, die Genehmigung für einen längeren Zeitraum im Voraus, z. B. für ein ganzes Kalenderjahr, zu ertheilen. Nur wenn von demselben Unternehmer an demselben Ort an aufeinanderfolgenden Tagen Lustbarkeiten während längerer Zeiträume dargeboten werden, z. B. mehrwöchige theatralische Vorstellungen einer Schauspielergesellschaft in einer Stadt, das Halten von Karoussels während mehrtägiger Jahrmärkte und Kirmessen 2c., ist zu solchen sich als einheitliche Lustbarkeiten darstellenden Veranstaltungen nur eine Genehmigung zu ertheilen, und zwar auch dann, wenn während des Zeitraums, für welchen die Genehmigung gewährt ist, an dem einen oder dem anderen Tage zeitweise Unterbrechungen eintreten.

Der Steuersatz von 1,50 Mark hat als Regel zur Anwendung zu kommen und ist ausnahmslos stets dann zu entrichten, wenn die Lustbarkeit nicht von einem Einzelunternehmer, sondern von einer Personenmehrheit (Gesellschaften, Vereinen 2c.) veranstaltet oder für einen längeren Zeitraum nachgesucht wird. In allen anderen Fällen ist die Erhebung des geringeren Satzes von 0,50 Mark nur ausnahmsweise und wenn besondere Gründe zu einer Ermäßigung vorliegen, gestattet, beispielsweise also dann, wenn der zu erwartende Geschäftsgewinn für den Unternehmer voraussichtlich nur gering sein wird. Bei Tanzlustbarkeiten ist außerdem die Zubilligung des geringeren Steuersatzes nur zulässig, wenn angenommen werden kann, daß an der zu genehmigenden Lustbarkeit nur eine beschränkte Personenzahl theilnehmen wird und die Theilnehmer den ärmeren Volksklassen angehören. Andere Umstände, z. B. der Zweck der Veranstaltung, ob die Lustbarkeit in der Stadt oder auf dem platten Lande stattfindet, bei Tanzlustbarkeiten die Größe des Tanzlokals, die Anzahl der zum Tanz aufspielenden Musiker, die Dauer der Tanzbelustigung (ob bis 12 Uhr Nachts oder darüber) kommen für die Frage der Ermäßigung des Steuersatzes nicht in Betracht.

Wenn die Ausführung einer genehmigten Lustbarkeit ohne Verschulden desjenigen, dem die Genehmigung ertheilt ist, unterbleibt, z. B. ein Konzert wegen ungünstiger Witterung ausfällt, sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt, den für die Genehmigung gezahlten Stempel erstatten zu lassen.

Deutschland.

Berlin, 2. Dezember. Die Präsidien der beiden Häuser des Landtages wurden, wie bereits erwähnt, gestern Mittag vom Kaiser im hiesigen königlichen Schlosse empfangen. Die Herren waren um 12 Uhr zur Audienz befohlen. Da Seine Majestät jedoch vorher mehrere andere Audienzen ertheilte, fand der Empfang der beiden Vizepräsidenten des Herrenhauses, des Freiherrn v. Manteuffel und des Oberbürgermeisters Becker, erst gegen 1 Uhr statt. Der Kaiser gab seinem lebhaften Bedauern über den Tod des Fürsten Stolberg Ausdruck. Nicht nur das Herrenhaus, das gesamte Vaterland habe einen schweren Verlust erlitten durch das Hinscheiden des Mannes, der sich in den verschiedensten Stellungen unvergeßliche Verdienste erworben habe. Demnächst wurden die Präsidenten des Abgeordnetenhauses, die Herren v. Köller, Freiherr v. Heereman und Dr. Krause, empfangen. Der Kaiser äußerte seine Befriedigung über die Wiederwahl des vorigen Präsidiums und wünschte einen gedeihlichen Fortgang der reichlich vorliegenden parlamentarischen Arbeiten. Der Kaiser unterhielt sich über die Privatverhältnisse und das Befinden der einzelnen Herren. Politische Gegenstände wurden nicht berührt. In huldvoller Weise verabschiedete der Kaiser die Herren mit einem Händedruck. Unmittelbar darauf hatten die Präsidien beider Häuser die Ehre, auch von der Kaiserin empfangen zu werden.

— Zu Ehren des Prinzen Bhanurangsi von Siam fand gestern im hiesigen königlichen Schlosse beim Kaiserpaar eine größere Frühstückstafel statt. Im Laufe des Nachmittags unternahmen der Kaiser und die Kaiserin eine Spazierfahrt und besuchten Abends das Berliner Theater. Heute Nachmittag 4½ Uhr wird der Kaiser in Hannover eintreffen. Um 6 Uhr findet ein Mittagessen, Abends eine Theatervorstellung statt. Morgen Vormittag nimmt der Kaiser Parade über die gesamte Garnison ab; am Abend findet eine Theatervorstellung statt. Am Freitag nach dem Frühstück erfolgt die Abfahrt nach Springe zur großen zweitägigen Hofjagd.

— Der viel bemerkte Aufruf der Prinzessin Mary von Pleß, einer geborenen Cornwallis-West aus dem englischen Hause Delaware, an die in Deutschland lebenden verheiratheten Engländerinnen bezweckt die Sammlung von Mitteln zur Beschaffung eines Geschenkes ihrer Landsmänninnen für die Königin von England zu deren im Juni nächsten Jahres stattfindenden 60jährigen Regierungs-Jubiläum.

— Die Reichspartei hielt gestern Vormittag eine Fraktionssitzung ab, in der der Entwurf des Etats besprochen und der Abg. v. Kardorff mit der Vertretung der Partei im Plenum bei der ersten Lesung beauftragt wurde. Eingehend wurde über die Marineforderungen gesprochen. Im Grundsatz erklärte sich die Partei, der „Post" zufolge, mit der Bewilligung aller von der Regierung gestellten Forderungen einverstanden. Falls von der Mehrheit Streichungen verlangt werden, wird sich die Reichspartei auf den Standpunkt stellen, daß in Anbetracht der vielen Neuerungen auf dem Gebiete des Schiffsbaues einzelne erste Raten zurückzustellen seien, dagegen alle Raten, welche zur Fortführung oder Vollendung schon auf Stapel liegender oder zu Wasser gelassener Fahrzeuge verlangt werden, in voller Höhe zu bewilligen, weil eine möglichst schnelle Stärkung der Flotte wünschenswerth erscheint.

— Das Abgeordnetenhaus befindet sich bezüglich der Plenarsitzungen in unangenehmer Lage; in dieser Woche kommen die Finanzgesetze, welche die Budgetkommission rasch und glatt erledigt hat, in zweiter Lesung vor, und die Vorlage über die Gewerbesteuer wird in erster Lesung verhandelt werden. Es liegen sodann noch Anträge von Schenckendorff über die Fortbildungsschulen und Dr. Langerhans über die Kirchenbaupflicht vor; als Vorlage der Staatsregierung wird die hessische Landgemeindeordnung erwartet; zu weiteren Vorlagen vor Weihnachten scheint die Staatsregierung nicht entschlossen zu sein; damit ist aber die Plenarthätigkeit des Hauses vor Weihnachten sehr beschränkt. Um so mehr hofft man, daß die Kommission für das Lehrerbesoldungsgesetz rasch arbeiten und ihre Aufgabe vor Weihnachten so weit erledigen wird, daß während der Weihnachtsferien der schriftliche Bericht angefertigt werden kann. Leider hat die Kommission ihre erste Sitzung erst auf den 4. Dezember angesetzt, weil der Vorsitzende der Kommission, Dr. Porsch, wie es heißt, in Berufsgeschäften nach Breslau reisen mußte; weshalb in diesem Falle der stellvertretende Vorsitzende nicht eingetreten und die Kommission die freien Tage dieser Woche nicht benutzt hat, darüber hört man bei den verschiedenen Parteien manches herbe Urtheil.

— Die agrarische „Deutsche Tagesztg." führt die auffallende Wendung in der Haltung der Regierung bei dem Börsengesetz, die Zustimmung zum Verbot des Terminhandels mit Getreide, zurück auf einen Ausspruch des Kaisers bei einem Diner: „Verbietet doch den Terminhandel in Getreide." Ebenso soll der Kaiser den Anlaß gegeben haben zur Annahme des Berlepsch'schen Gesetzentwurfs im preußischen Staatsministerium durch die auf einer Soiree an Freiherrn von Berlepsch gerichteten Worte: „Etwas mehr Dampf, Herr Minister!" Beide Aeußerungen sind schon bisher in parlamentarischen Kreisen vielfach kolportirt worden; niemals aber hat man bisher in der Oeffentlichkeit mit solcher Bestimmtheit diese Aeußerungen zitirt, wie es seitens des konservativen Organs geschieht.

— In der „D. Jur.-Ztg." wendet sich Prof. von Marquardsen gegen das Urtheil des Dresdener Oberlandesgerichts, daß die Verjährung von Preßdelikten erst beginnen solle, wenn das letzte Exemplar der ganzen Auflage verkauft sei. Marquardsen, der bei der Schaffung des Preßgesetzes in erster Reihe mitgewirkt hat und Berichterstatter der Kommission war, bekennt sich ausdrücklich zu der Ansicht, daß die Verjährung von der ersten Veröffentlichung der Zeitungsnummer an beginne.

— Während des letzten deutsch-französischen Krieges 1870—71 war die Sterblichkeit im deutschen Heere verhältnißmäßig gering, obwohl die bedeutenden Märsche und Strapazen und die damit verbundene mangelhafte Ernährung, die der Verwundung vorhergingen, sowie die oft unvermeidliche Anhäufung von Verwundeten und die Unmöglichkeit, in dieser Zeit den medizinischen Vorschriften vollständig zu entsprechen, die Sterblichkeit fördern mußten. Die geringe Sterblichkeit war hauptsächlich auf die gute Organisation des Militärsanitätswesens zurückzuführen. Es wurden insbesondere nur solche Aerzte mit der Leitung von Abtheilungen in Feldlazarethen betraut, die längere Zeit auf chirurgischen Abtheilungen von Spitälern gedient hatten. Nur in größeren Lazarethen, in denen befähigte Chirurgen wirkten, wurden auch den in der Chirurgie weniger geübten und minder erfahrenen Aerzten Abtheilungen des Lazareths anvertraut, so daß sie in schwierigen Fällen von tüchtigen Kollegen unterstützt werden konnten. Wie die „Voss. Ztg." erfährt, ist die Militärverwaltung neuerdings in erhöhtem Maße auf eine genügende praktische Ausbildung der jüngeren Militärärzte für den Kriegsfall bedacht, indem sie angeregt hat, diese möglichst in größeren Krankenanstalten einige Zeit zu beschäftigen.

Italien.

Rom, 1. Dezember. Deputirtenkammer. Im Verlaufe der Beantwortung der Interpellation Imbriani über Eritrea fuhr der Ministerpräsident di Rudini fort: Man habe es für nützlich gehalten, auf Adrigat aus logischen Gründen und um Menelik zu beweisen, daß Italien den Frieden wünsche, zu verzichten. Die an Nerazzini ertheilten Instruktionen gingen dahin, Menelik zur Kenntniß zu bringen, daß Italien den Mareb nicht überschreiten wolle und auf das Protektorat verzichte. Nerazzini hat sich in geschickter Weise seiner Mission entledigt. Der Ministerpräsident erklärte sodann die Klausel des Friedensvertrages bezüglich der Festsetzung der Grenze und beweist, daß dieselbe Italien juridisch den Besitz von Okulekusai und Arai zuspreche, welche schon früher Italien gehörten. Redner tritt den Befürchtungen entgegen, als seien Komplikationen in der Frage der Grenzbestimmung möglich, indem der Negus keinerlei Interesse habe, solche zu provoziren. Bezüglich der Anerkennung der Unabhängigkeit Aethiopiens erinnert der Ministerpräsident an die Geschichte des Vertrages von Uccialli und sagt, es sei eine Illusion zu glauben, Menelik hätte je das Protektorat anerkannt. Antonelli habe der Regierung wiederholt gerathen, auf das Protektorat zu verzichten und sich erboten, den Negus Menelik dahin zu bringen, daß er bei Ablehnung des italienischen Protektorates kein anderweitiges Protektorat annehme. Der Ministerpräsident glaubt, daß dieses Ziel durch die Aufhebung des Vertrages von Uccialli und die Anerkennung der Unabhängigkeit Abessiniens erreicht sei. Was die Zukunft betrifft, so hätten die Redner anerkannt, daß heute nicht der Augenblick sei, definitive Entschlüsse zu fassen. Der Friede hätte zunächst die Wohlthat ins Land gebracht, daß ein klares Bild geschaffen und jene Ruhe möglich wurde, welche allein mannhafte Absichten einflößen könne. Das Land habe ein Recht, die Absichten der Regierung kennen zu lernen, welche dieselben sind, die er 1891 entwickelte. Die Eritrea bilde eine permanente Gefahr für das Land, in Folge dessen müsse sie schrittweise aus einer militärischen Kolonie zu einer Handelskolonie umgeformt werden. Rudini glaubt nicht, daß es augenblicklich möglich sei, sich auf das Dreieck Massowah-Keren-Asmara zu beschränken, aber man könne jetzt nicht die beiden Elemente des afrikanischen Problems, die Grenzbestimmung und die Auslagen, welche beide dem Vortheile und der Sicherheit Italiens untergeordnet werden müssen, lösen. Das Parlament werde Beschlüsse fassen müssen, die dem wahren Interesse des Vaterlandes entsprechen, das in so lange nicht groß werden könne, als es sich in eine seinen Mitteln nicht entsprechende Kolonial-Unternehmung verwickelt befinde. Franchetti glaubt, daß man nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten das Parlament unverweilt über die afrikanische Angelegenheit befragen müsse. Di Rudini sagt, nach den Worten Franchettis, die ein Mißtrauen gegen die Regierung bedeuten, sei er gezwungen, die Vertrauensfrage zu stellen, er verlange zugleich Vertagung aller Anträge über Afrika auf unbestimmte Zeit. Es wird namentliche Abstimmung über einen von Imbriani und Agnini eingebrachten Antrag verlangt, welche die Berathung über das Aufgeben der eritreischen Kolonie in einer Woche fordert. Nachdem mehrere Deputirte Erklärungen abgegeben haben, sagt Deputirter Sonnino, er nehme die vom Ministerpräsidenten verlangte Vertagung auf unbestimmte Zeit an, da die in Verhandlung stehenden Fragen eine eingehende Prüfung verdienen, er könne aber trotzdem der Regierung nicht das Vertrauen aussprechen, da der Ministerpräsident die Tendenz kundgegeben habe, Afrika zu räumen. Fortis giebt eine ähnliche Erklärung ab, indem er sich volle Reserve bezüglich dieser Beziehungen vorbehält. Der Ministerpräsident betont, er habe nicht gesagt, daß die Eritrea aufgegeben werden müsse, sondern er habe nur gesagt, unter welchen Bedingungen die Kolonie aufrecht erhalten werden könne. Er erkenne an, daß der Augenblick für eine definitive Entscheidung nicht vorhanden, aber nach den vorgefallenen wichtigen politischen Ereignissen müsse die Regierung wissen, ob sie das Vertrauen der Kammer besitze. Crispi sagt: Eine wirksame Debatte könne in 8 Tagen nicht stattfinden, aber er billige nicht die Vertagung aller Anträge auf unbestimmte Zeit und werde daher gegen die Regierung stimmen. Es wird sodann zur namentlichen Abstimmung geschritten. Bei der Abstimmung über die Anträge Imbriani-Agnini konstatirt der Präsident, daß die gesetzlich erforderliche Zahl von Deputirten nicht anwesend sei, weshalb die Abstimmung morgen vorgenommen werden wird. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

England.

London, 1. Dezember. Wie amtlich bekannt gegeben wird, hat der Staatssekretär des Innern Ridley angeordnet, daß Dr. Jameson freizulassen sei, sobald es sein Zustand erlaubt.

Rußland.

Petersburg, 30. November. Die Frage, ob der französische Botschafter Graf Montebello seitens des russischen Botschafters in Konstantinopel, Nelidow, in der Orientfrage eine Niederlage erlitten oder über ihn einen Sieg davongetragen hat, ist auch jetzt noch nicht völlig geklärt. Die beiden russischen Blätter, die dafür gelten, von der französischen Botschaft inspirirt zu sein, die „Birshewija Wjedomosti" („Börsen-Zeitung") und der „Syn Otetschestwa" („Sohn des Vaterlandes") befürworten neuerdings mit großer Wärme die Unterstützung des französischen Vorgehens in Konstantinopel seitens Rußlands. Es sei zu hoffen, daß Rußland und Frankreich in einer so wichtigen Angelegenheit kein Beispiel der Meinungsverschiedenheit geben und daß die in Petersburg eingeleiteten Verhandlungen die so unerwartet eingetretenen Hindernisse wieder beseitigen würden. Es scheint hiernach, daß diese extremen Franzosenfreunde in Petersburg in erster Linie darauf rechnen, daß es durch bekannte Hofeinflüsse schließlich doch gelingen werde, den Zaren umzustimmen und ihn von seiner Einwilligung in die Nelidow'schen Pläne abzubringen. Thatsächlich handelt es sich darum, ob Frankreich in der Orientfrage die Leitung behalten wird, die es in Folge des kräftigen Vorstoßes des Botschafters Cambon mit seinem Reformprogramm und mit der bekannten Kammerrede des Ministers Hanotaux gewonnen hat.

Petersburg, 1. Dezember. Die hiesige „Börsenzeitung" tritt dafür ein, daß die freie Durchfahrt durch die Dardanellen den russischen Schiffen allein gewährt werde. Das Blatt führt aus, dadurch würden die maritimen Interessen anderer Mächte nicht berührt; die Konvention von 1841 sei von Rußland veranlaßt worden, es sei daher nur billig, wenn sie durch und für Rußland wieder aufgehoben würde.

Am 15. Dezember tritt der russische Müllerkongreß zusammen; auch mehrere amerikanische und englische Müllerei-Interessenten werden daran theilnehmen. Der Kongreß wird von Geheimrath Kowalewski eröffnet werden.

Serbien.

Belgrad, 1. Dezember. Der plötzliche Tod des Uesküber Metropoliten Methodius wirft ein eigenthümliches Licht auf die Verhältnisse unter den serbischen Griechen mit Bezug auf den Kirchenkampf, in welchem Methodius als aufrichtiger Freund der berechtigten serbischen Forderungen in kirchlich-kultureller Hinsicht aufgetreten war. Bekanntlich hat eine kleine Anzahl Uesküber Gräkomanen (5 griechische Einsiedler und 50 makedonische Rumänen) vor 6 Jahren einen Streit um eine serbische Kirche und deren Vermögen hervorgerufen und mit Hülfe des damaligen griechischen Metropoliten die slavischen Bücher der serbischen Geistlichkeit aus der Kirche entfernt. Diese Vergewaltigung hat das Patriarchat niemals gebilligt, hat aber niemals die Willenskraft gezeigt, ordentliche Verhältnisse, wie sie, aus der vortürkischen Zeit stammend, bis vor einigen Jahren dauerten, wiederherzustellen. Diesen Herbst wurde der Streit akut, und es wurde der Ochrider Metropolit Ambrosius zu dessen Schlichtung nach Uesküb gesandt. Dieser stand auf der Seite der Gräkomanen, während Methodius sich auf Seite der Serben hielt. Als sodann Methodius eines plötzlichen Todes starb wählte die Patriarchalsynode am folgenden Tag in außerordentlicher Sitzung Ambrosius zum Metropoliten von Uesküb, obwohl derselbe kein Wort slavisch versteht und, von einer geringen Zahl Griechen in Uesküb abgesehen, in der ganzen Eparchie keine Griechen mehr wohnen. Den scharfen, in der dortigen Bevölkerung herrschenden Gegnerschaften ist es denn auch zuzuschreiben, wenn sich Gerüchte verbreiten, daß Methodius vergiftet worden sei. Aus Uesküb eingegangene Nachrichten besagen, daß der Metropolit Ambrosius den Serben gegenüber bereits eine erregte, feindselige Haltung eingenommen habe.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 2. Dezember. Die 25. ordentliche General-Versammlung der Stettiner Bergschloß-Brauerei, Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, Rudolph Rückforth, fand heute Vormittag 11 Uhr im Börsengebäude statt und war von 11 Kommanditisten besucht, welche über die Stimmen eines Aktienkapitals von 417 000 Mark verfügten. — Nach Eröffnung der Tagesordnung trug Herr Richard Rückforth den Geschäftsbericht vor, welchem wir Folgendes entnehmen: Das Resultat des vergangenen Geschäftsjahres ist als ein günstiges zu bezeichnen, der Absatz erreichte die Höhe von 87 101,14½ Hektolitern. Auf den Betriebs-Konten fanden die entsprechenden nothwendigen Ergänzungen statt. Die Eismaschinen und Kühlanlagen haben wiederum unausgesetzt und tadellos funktionirt. Betriebsstörungen sind auch in diesem Jahre nicht zu verzeichnen. Aus dem vorliegenden 25. Rechnungsabschluß ergiebt sich auf Mälzerei-, Bier- und Pacht-Konto unter Hinzurechnung des vorjährigen Vortrages ein Brutto-Gewinn von 458 500,14 Mark. Nach Abzug der laufenden Abschreibungen, Zurückstellung von 5 Prozent Zinsen des Reservefonds sowie der statutenmäßigen Tantiemen verbleiben 166 819,35 Mark, von denen 20 000 Mark als Extrareserve und 10 000 Mark zur Rudolph Rückforth-Stiftung zurückgestellt, 135 000 Mark = 15 Prozent Dividende mit 90 Mark für die Aktie am 3. Dezember bei den Bankhäusern Wm. Schlutow, hier, und S. Bleichröder, Berlin, zur Auszahlung gelangen und 1819,35 Mark auf neue Rechnung vorgetragen sind. Die Auslosung der Obligationen geschieht noch vor dem 1. Januar 1897, sodaß die ausgeloosten Stücke rechtzeitig in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht werden können und die Auszahlung alsdann am 1. April 1897 ebenfalls bei vorgenannten Bankhäusern stattfindet. — Die Ausgabe der neuen Serie, Dividendenscheine Nr. 26—35, erfolgt gegen Rückgabe des Talons vom 2. Februar 1897 ab im Komtoir der Gesellschaft, Pommerensdorferstraße 23—24. — Der Vorsitzende bestätigt sodann in dem Bericht des Aufsichtsrathes seine Zustimmung zu dem Vorgetragenen und theilt mit, daß der Abschluß mit allen Belägen rechtzeitig vorgelegt, geprüft und nebst allen Büchern in bester Ordnung befunden sei. — Dem Ersuchen um Entlastung wurde von der Versammlung stattgegeben. Das nach dem Turnus aus dem Aufsichtsrathe ausscheidende Mitglied, Herr Stadtrath G. Morgenroth, wurde einstimmig wiedergewählt.

— Der Obersteuerinspektor Kittel zu Schivelbein ist in die Stelle des Obersteuerinspektors zu Rogasen und der Obersteuerinspektor, Steuerrath Nachtsheim zu Rogasen in die Stelle des Obersteuerinspektors zu Schivelbein versetzt worden.

— Am Sonnabend fand bei dem hiesigen königlichen Oberlandesgericht ein Referendar-Examen statt. Als Examinatoren fungirten die Herren: Senatspräsident, Geheimer Ober-Justizrath Dr. Meyer, O.-L.-G.-Rath Göbell, Prof. Stoerk und Prof. Stampe. Die drei Rechtskandidaten, Heller, v. Moisy und Schröder, welche sich der mündlichen Prüfung unterzogen, bestanden sämtlich.

— Die Direktion der Dampfergenossenschaft deutscher Strom- und Binnenschiffer in Charlottenburg hat an das Abgeordnetenhaus ein Gesuch gerichtet, in dem gebeten wird, darauf hinzuwirken, daß das in Mecklenburg eingeführte Aichungssystem der Schiffsräume auch in Preußen eingeführt und die Schifffahrtsabgaben nach Maßgabe der Ladung erhoben werden.

* Heute Vormittag nach 11 Uhr wurde die Dampfspritze nebst Tender nach der Bockbrauerei in Grünhof entsandt, um beim Auspumpen eines voll Wasser gelaufenen Kellers Hülfe zu leisten. Die Arbeit nahm mehrere Stunden in Anspruch.

* Heute Vormittag gegen 8 Uhr entstand im Hause Große Oderstraße 17 ein kleiner Brand, der von der Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht wurde.

* Am Schwarzower Weg wurde heute Vormittag ein Mann erstarrt aufgefunden und in das städtische Krankenhaus überführt, wo er bald nach der Einlieferung verstarb.

* Vor dem Berliner Thor wurde in letzter Nacht der Diakon Gottfried Gleißner aufgegriffen und dem Bureau des 6. Polizeireviers zugeführt, dort wurde festgestellt, daß G. am Delirium tremens leidet, weshalb seine Ueberführung in das städtische Krankenhaus erfolgte.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,30, Filet 1,60, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger. — Gänse wurden per Pfund mit 53 bis 58 Pf. bezahlt.

* Während des Monats November 1896 gingen bei der Zentralstelle für Hülfsbedürftige und Arbeitsnachweis des Zentral-Verbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege — Klosterhof 12 — 220 Gesuche bezw. Meldungen ein. Es wurden 40 Hülfesuchende mit Mittagbrod, 1 mit Brod, 135 mit Abendbrod, Nachtlager und Morgenbrod unterstützt; 7 wurden den Innungen überwiesen, dagegen 4 Gesuche

als unbegründet abgelehnt. Arbeitsgesuche gingen 17, Arbeitergesuche 16 ein; in 25 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden.

Stadttheater.

Gerhard Hauptmann's viel umstrittene Bühnendichtung „Hannele" gelangte gestern zur ersten Aufführung, und daß sich für dieselbe auch hier ein lebhaftes Interesse zeigte, bewies das gut besuchte Haus, eine bei Novitäten in Stettin seltene Erscheinung. Es ist zweifellos, daß Hauptmann's Werk in literarischer Hinsicht große Beachtung verdient, es ist eine wirklich schöne Dichtung, welche die Phantasie mächtig erregt, und man kann dem Verfasser auch einen geschickten dramatischen Aufbau nicht absprechen; ob aber die „moderne Richtung", welche Hauptmann darin angeschlagen, den Beifall der Allgemeinheit finden dürfte, das ist eine Frage, über welche die Meinungen weit auseinander gehen können und bereits weit auseinander gegangen sind. Hauptmann hat eine Richtung eingeschlagen, bei der wir der realen Wirklichkeit enthoben werden; er versetzt uns in das dunkle Reich der Träume und er stellt dabei an die Nerven der Zuschauer Anforderungen, denen nicht Jedermann gewachsen ist. Was Hauptmann darin bietet, wirkt nicht erbaulich, sondern grausig und erweckt tiefe Erregung, denn er malt schwarz in schwarz, er zeigt uns Schatten, ohne einmal einen Lichtblick zu gestatten, es ist das Grauen des Todes, das über dem Ganzen lastet und dieses deutet schon der dunkle Wolkenvorhang an, der bei Beginn der Scene unseren Blick noch verschließt. Wenn sich derselbe hebt, sehen wir das dürftige Innere des Armenhauses eines schlesischen Dorfes und in echt naturalistischer Weise wird uns das Treiben der Bewohner desselben geschildert; Streit und Mißgunst herrscht zwischen denselben und selbst die erbettelten Gaben des Einen erregen den Neid des Anderen. Da wird Hannele, ein Mädchen von 14 Jahren, hereingetragen, eine Unglückliche, welche unter der rohen Behandlung des eigenen Vaters derart zu leiden hatte, daß sie bei winterlicher Kälte in dem nahen Teiche ihrem Leben ein Ende machen wollte, doch von einem rechtzeitig hinzukommenden Waldarbeiter gerettet wurde; ein Arzt, wie eine Diakonissin sind bemüht, das elende, den Tod herbeisehnende Mädchen dem Leben zu erhalten, doch diese liegt auf dem dürftigen Lager vom Fieberfrost geschüttelt. Hiermit schließt der erste Theil der Dichtung, im zweiten Theil werden uns die Fieberträume des Mädchens vorgeführt und hier folgt ein aufregendes Bild dem anderen. Es erscheint die verstorbene Mutter, um mit Grabesstimme von jener Welt zu erzählen, dem Kinde ein Himmelschlüsselchen zur Erinnerung zurücklassend, sodann der Vater in vollständiger Trunkenheit; vor Furcht reißt sich das Mädchen vom Lager und bricht im Zimmer zusammen. Es erscheint der Tod mit blassem Gesicht und starrem Blick und zu ihm gesellt sich abermals die Mutter, um das Mädchen auf das nahe Ende vorzubereiten und sie mit weißen Gewändern zur Himmelsbraut zu schmücken, ein Chor der Engel tritt ein und bringt einen kostbaren Sarg, in welchen Hannele gebettet wird; die Kinder des Dorfes nahen, um das todte Hannele noch einmal zu schauen und es um Verzeihung zu bitten für alle Schmähungen. Sodann kommen die Nachbarfrauen, um der Beerdigung beizuwohnen, und zu diesen gesellt sich wieder der rohe, trunkene Vater, er ruft nach der Tochter, um sie auf's neue zu mißhandeln, als es ihm aber klar wird, daß sein Kind todt und er nicht geringe Schuld an dem Tode hat, stürzt er erschütternd mit dem Ausruf „Ich hänge mich uff!" zur Thür hinaus. Nun erscheint ein Abgesandter Gottes und zieht mit Hannele in die Himmelshöhen. — Man sieht aus dieser kurzen Schilderung, daß es an ergreifenden, ja erschütternden Bildern nicht fehlt, ob dieselben schön sind, ist eine Frage, deren Beantwortung von der Geschmacksrichtung des Publikums abhängt; wir müssen gestehen, daß wir ein erbauendes Schauspiel unserer Klassiker diesem zum Schaudern zwingenden „Traumstück" vorziehen.

Unumschränkte Anerkennung gebührte der Inscenirung und der Regie, und das Publikum zollte auch dafür Herrn Direktor Goldberg und Herrn Ober-Regisseur Fischer am Schlusse den Dank durch Hervorrufe. Bei der Darstellung werden besonders an die Trägerin der Titelrolle große Anforderungen gestellt, und wenn Frl. Borkenhagen auch nicht ganz den Ideen des Dichters folgte, so war ihr „Hannele" doch eine hervorragende Leistung, welche rührend wirkte. Daß Frl. Borkenhagen den schlesischen Dialekt, in welchem die Dichtung gehalten, nicht immer traf, kann ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden, denn auch sämtliche übrigen Mitwirkenden konnten dieser Anforderung nicht gerecht werden. Unter diesen ist besonders noch Herr John als „Lehrer Gottwald" hervorzuheben, welcher als „Himmelsbote" für die Schlußverse den rechten ergreifenden Ton traf; mit voller Naturalistik zeichnete Herr Striebeck den rohen, trunkenen Vater und auch die Träger der kleineren Rollen hatten für die ihnen gestellten Aufgaben große Mühe verwendet. Gänzlich verfehlt hatte nur Herr Hellweger die Figur des „Schneiders" aufgefaßt, zum Glück störte derselbe damit aber nur kurze Zeit.

Dem „Traumstück" voran ging ein einaktiges Lustspiel in Versen von Oskar Blumenthal „Abu Seid", in welchem der wandernde Dichter Abu Seid den alten Geizhals Ibrahim von seiner Habsucht kurirt und damit eine Verbindung der Tochter des Geizhalses mit dem Poeten Jussuf herbeiführt. Das gelungene Zusammenspiel von Frl. Förster und den Herren Fischer, Striebeck und Wolter sicherte dem Einakter eine freundliche Aufnahme.

R. O. K.

Konzert.

Unter den mannigfachen Veranstaltungen des Vereins junger Kaufleute nehmen schon seit Jahren die in jedem Winter wiederkehrenden Konzerte einen hervorragenden Platz ein und mit Recht, denn zu jedem derselben pflegen namhafte Künstler und Künstlerinnen herangezogen zu werden. Auch für das gestrige Konzert war eine als hervorragend bekannte Kraft, Frau Lilli Lehmann, als Solistin gewonnen worden und was diese Sängerin den entzückten Zuhörern bot, läßt sich in Worten schwer wiedergeben. Denn nicht die wunderbare Größe und Reinheit des Tones allein oder die glänzend entwickelte Technik ist es, welche dem Vortrag der Künstlerin den eigenartigen, bestrickenden Zauber verleiht, sondern das warm pulsirende Leben, das in jeder Phase des Gesanges zu Tage tritt, hier in hell erklingender Lust, dort im tief ergreifenden Schmerz. Mit der Scene und Arie der „Rezia" aus Webers „Oberon" führte sich Frau Lilli Lehmann ein und entfaltete sie so gleich zu Anfang in verschwenderischer Fülle die ihr zu Gebote stehenden reichen Mittel. In anmuthsigem Gegensatz zu diesem prächtigen Schaustück vollendeter Gesangskunst standen die nicht minder werthvollen Gaben des zweiten Theiles. Traulicher Märchenzauber umwob uns in dem Schumann'schen Liede „Der Nußbaum", während das „Waldesgespräch" desselben Komponisten kräftigere Töne anschlägt. Von tiefgehender Wirkung war Schubert's stimmungsreiches Lied „Erlkönig" und hieran reihte sich sodann eine heitere Schöpfung des genannten Tondichters: „Alinde". Der stürmische, von Nummer zu Nummer sich steigernde Beifall, womit die Sängerin überschüttet wurde, bewog dieselbe, ihrem Programm noch zwei Einlagen hinzuzufügen und es war wohl nicht ganz zufällig, daß ihre Wahl dabei auch auf Löwe's Ballade „Die Mutter an der Wiege" fiel. Für den instrumentalen Theil des Konzertes war die Kapelle des Königsregiments in Anspruch genommen, dieselbe brachte unter der bewährten Leitung des königl. Musikdir. Herrn Offeney die Ouverture zu „Sakuntala" von Goldmark, die „Rhapsodie Cambodienne" von Bourgault-Ducondray und die Meditation „Thaïs" von Massenet in wohlgelungener Weise zu Gehör. Die letzterwähnte Nummer gab Herrn Langenhagen Gelegenheit, als Solist hervorzutreten und erntete sein schöner Violinvortrag wohlverdienten Beifall. In der „Rhapsodie Cambodienne" wurde uns ein eigenartiges Werk vorgeführt, das sich aber kaum weitgehende Sympathie erwerben dürfte, die herben Disharmonien des ersten Satzes, welche sich erst ganz zum Schluß melodiös verschmelzen, können unmöglich ansprechend wirken und der freundlicher gestaltete zweite Satz erscheint nur allzuoft verflacht. Der Kapelle fiel die Begleitung der Oberonarie zu, während Herr Musikdirektor R. Lehmann die Klavierbegleitung der Lieder übernommen hatte.

—h.

Aus den Provinzen.

β **Torgelow**, 2. Dezember. Heute feierte der Zimmerpolier Grünberg hierselbst mit seiner Frau das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Grünberg arbeitet bereits seit 55 Jahren ununterbrochen in dem F. Meißenburg'schen Baugeschäft.

γ **Neustettin**, 2. Dezember. Nachdem das Komitee zur Veranstaltung einer Lotterie zur Vergrößerung des hiesigen Kirchplatzes dieselbe aufgegeben hat, ist die vom Herrn Oberpräsidenten ertheilte Erlaubniß für diese Lotterie zurückgezogen.

Landsberg a. W., 1. Dezember. Heute früh ist die Sekundärbahn Landsberg a. W.—Schwerin a. W. eröffnet worden. Es verkehren täglich je vier Züge hin und zurück.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 2. Dezember. In dem Beleidigungsprozeß des Kirchhofsgärtners Albert Wisch gegen den Kirchhofsgärtner Karl Bauer, von dem man sich interessante Enthüllungen über die Zustände auf dem Nemitzer Friedhof versprochen hatte, stand heute Termin vor dem hiesigen Schöffengericht an, doch wurde die Oeffentlichkeit für die Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Das Resultat derselben war, daß der Kläger die Klage gegen den Kirchhofsgärtner Bauer zurücknahm.

— An der Ansicht, daß die Bestimmung des § 58 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes über die Zulässigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens für Streitigkeiten zwischen Gemeindekrankenversicherungen und Krankenkassen über den Ersatz irrthümlich geleisteter Unterstützungen für alle Fälle gegeben sei, wo eine Kasse die einer anderen obliegenden Unterstützungen thatsächlich geleistet hat und das Vermögen der letzteren ungerechtfertigter Weise aus dem Vermögen der ersteren bereichert worden ist, es also überhaupt nicht auf einen Irrthum wesentlich ankommt, ist festzuhalten. (Urth. III 358 d. O.-V.-G. vom 16. März 1896.)

= **Paris**, 2. Dezember. Das Geschwornengericht von Dijon verurtheilte den Mörder Pacotte, welcher die Wittwe Meot mit ihren beiden Kindern ermordet, zum Tode.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 1. Dezember. Der Duellunfug hat sich auch an ein Mitglied des Lehrkörpers unserer Universität herangewagt, hat dabei aber gebührende Abweisung erfahren. Die Sache wird binnen Kurzem das Gericht beschäftigen. Bei einem ordentlichen Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften erschien vor einiger Zeit ein Regierungsassessor, um den Gelehrten im Auftrage eines Herrn v. X. auf Pistolen zu fordern. Der Professor, ein erklärter Gegner des Duellunwesens, ist überdies nicht mehr in dem Alter, wo man auf solche „Scherze" sich einlassen darf, ohne der Lächerlichkeit anheimzufallen. Im gegebenen Falle aber lag für ihn auch nicht der mindeste Grund vor, dem Herausforderer eine „Genugthuung" zu gewähren. Er wies den Kartellträger entschieden zurück, ersuchte ihn, den Frieden seines Hauses nicht zu stören und — geleitete ihn zur Thür hinaus. Diese Behandlung hat den Regierungsassessor sehr verdrossen und er hat nun den vortrefflichen Gelehrten wegen — Beleidigung verklagt! Sein Auftraggeber aber wird sich wegen Herausforderung zum Zweikampf zu verantworten haben. Kürzlich las man den Namen des Professors unter den Einberufern einer Versammlung, die gegen das Duellunwesen Stellung nehmen sollte.

— Der allen Besuchern der Berliner Gewerbeausstellung wohlbekannte „grobe Wirth" aus der Bauernschenke in „Alt-Berlin" hat, wie man aus Monte Carlo schreibt, auch dort sehr glücklich debütirt. Aber nicht etwa als Kneipwirth, denn da herrschen denn doch andere Sitten an der Riviera wie in dem ulkfrohen „Alt-Berlin" — sondern als eleganter Klubgast und Pointeur im Spielsaal, in welchem er auf Grund folgender Visitenkarte Einlaß erhielt:

Max Julius Paul Kaufmann
Sekt-Lieut. im Brandenburg. Kürassao-Regim. Nr. 6, Wirkl. vortrag. Rath der Berliner Gewerbeausstell. 1896, Direktor des Alt-Berliner Bauern-Museums, Außerordentlicher Professor der unentdeckten Wissenschaften, Verwahrer und Beschützer der Berliner Katakomben. Ritter p. p.
Fernsprecher: Amt Ausstellungsplatz 6787. — Alt-Berlin Am Georgen-Thor 104/5.

Einige dort anwesende Berliner, die den „groben Wirth" kannten, amüsirten sich mit ihm gemeinsam köstlich über den gelungenen Scherz.

— Der Verein Hamburger Rheder hat das Schreiben der Notablen betreffs eines Schiedsgerichts mit dem Ausdruck besten Dankes für die freundliche Anregung dahin beantwortet, daß der Verein das Schreiben zur weiteren Veranlassung an den Arbeitgeberverband überwiesen habe. Bei der Ausdehnung, die der Ausstand angenommen habe, seien außer den Rhedern und Stauern die Ewerführer, die Kornumstecher, die Lagerhausgesellschaft, die Speichereibetriebe und die Elbdampfergesellschaft, die Speichereibetriebe und die Elbdampfergesellschaft betheiligt. Demnach könne nur die Gesamtheit der Unternehmer über den Vorschlag entscheiden. — Seitens der Arbeiter haben in den gestern abgehaltenen Versammlungrn mehrere Redner dem Vorschlage zugestimmt.

Soweit sich in Hamburg gestern übersehen ließ, war der Ausstand der Maschinisten noch nicht allgemein geworden. Es hieß, Nachmittag werde eine größere Anzahl derselben in den Ausstand treten, doch herrsche Unschlüssigkeit. — Der Ausstands-Ausschuß hat außer dem Schleppdampfer „Kehrwieder" einen weiteren Dampfer und sechs Motorbarkassen für den Ausstandsdienst gemiethet. — Am Vormittag wurde die erste Unterstützung an siebentausend Schauerleute, Kohlenarbeiter und Quai-Arbeiter gezahlt; die Ewerführer haben vorläufig auf Unterstützungen verzichtet. — Die Oberländer Schiffer haben beschlossen, die Arbeit nicht niederzulegen. Die Baggerer haben beschlossen, wöchentlich drei Mark in die Ausstandskasse zu zahlen. Nach dem „Echo" sind jetzt 14,500 Mann ausständig und bis Montag 75,000 Mark Unterstützungsgelder eingegangen.

In Bremen waren gestern von achtundvierzig Schuppenkrähnen bereits wieder dreißig in Betrieb; die weitere Inbetriebsetzung der Verkehrsanstalten des Freihafenbezirks ist nach den am Abend vorhanden gewesenen Aussichten im besten Gange.

Die Arbeitervereinigung in Basel vertheilt in allen Herbergen an Arbeitslose und zureisende Kunden gedruckte Warnungen vor der Anwerbung nach Hamburg.

Der Ausstand der Arbeiter der Schiffswerft Gray u. Co. in West-Hartlepool dauert fort. Nahezu 2000 Arbeiter feierten gestern. Es sind Verhandlungen behufs Beilegung des Ausstandes, der, wie bereits mitgetheilt, lediglich lokale Gründe hat, im Gange.

— An der Pester Universität studiren gegenwärtig fünf junge Damen. Bisher ging auch alles ganz glatt. In jüngster Zeit wurde jedoch eine dieser jungen Damen, Fräulein M. Sch., vor die Alternative gestellt, entweder das Studium der Medizin aufzugeben oder — ihr schönes, langes Haar der Scheere des Friseurs zu überlassen. Ein berühmter akademischer Lehrer, Professor der Chirurgie, hat nämlich erklärt, das Fräulein nicht früher zum chirurgischen Praktikum zuzulassen, als bis sie ihr Haar abgeschnitten habe, da durch die langen Locken die Kranken leicht infizirt werden könnten.

— Die am 28. November erschienene erste Nummer einer neuen Pariser Zeitschrift „Revue Artistique" bringt einen Brief, den König Leopold von Belgien im Februar 1889 über den Tod des Kronprinzen Rudolf aus Wien an seinen Bruder, den Grafen von Flandern, geschrieben haben soll. Darin findet man eine Stelle, aus der man schließen müßte, daß der Kronprinz nicht durch Selbstmord geendet habe. Es heißt da: „Ich will Dir die Verzweiflung unserer armen Stephanie nicht schildern . . . Es ist doch von höchstem Belang, daß man den Selbstmord betone und daran festhalte. Es mag unsere katholischen Bevölkerungen befremden, daß ein Haus von so bekannter Gesinnung, wie das Haus Habsburg, sich an die Lesart vom Selbstmorde klammert. Selbstmord und Wahnsinn waren jedoch die einzigen Mittel, der Veröffentlichung eines unvergeßlichen Skandals zuvorzukommen, dessen Einzelheiten ich diesem Briefe nicht anvertrauen darf." Daß Kronprinz Rudolf nicht durch Selbstmord geendet habe, sondern ermordet worden sei, ist, wie die „Straßb. Post" dazu bemerkt, auch früher schon behauptet worden, und zwar von Leuten, die angesichts ihrer Stellung wohl unterrichtet sein konnten. Nun ist nur noch die Frage, ob der Brief des Königs echt ist, und wie die Pariser Zeitschrift zu der Veröffentlichung kommt. Wir glauben nicht an die Echtheit des Briefes.

Hamburg, 29. November. Man erzählte sich von einem Agenten aus Altona, daß er eine große Erbschaft gemacht und 100 000 Mark in der Lotterie gewonnen habe. Wie sich jetzt herausstellt, rührten diese Nachrichten von ihm selbst her. Diese Thatsache kam durch Folgendes an den Tag. Er verfolgte eine jugendliche Tänzerin, die verlobt ist, mit Anträgen, und als diese zurückgewiesen wurden, wandte er sich an die Mutter, wurde indeß auch von dieser zurückgewiesen und hatte dann auch kein Glück, als er sich als mehrfacher Millionär vorstellte. Seine Zudringlichkeiten wurden endlich so arg, daß die Frau polizeiliche Hülfe in Anspruch nahm, worauf gestern seine Verhaftung erfolgte. Vor den Kommissar geführt, brachte der angebliche Millionär so unsinniges Zeug vor, daß man ihn für geisteskrank halten mußte. Nachdem er hierauf polizeilich untersucht worden war, schaffte man ihn bis auf Weiteres in die Irrenanstalt Friedrichsberg.

ε **Brüssel**, 2. Dezember. Ein Zusammenstoß zweier Personenzüge hat gestern auf der Linie Brüssel-Gent bei der Station Dendorfeew stattgefunden. Trotz des heftigen Zusammenstoßes sind Verluste an Menschenleben nicht zu beklagen.

δ **Arras**, 2. Dezember. In Warbies wurden gestern durch eine Feuersbrunst zwei Häuser eingeäschert. Die Eheleute Hannot kamen in den Flammen um.

Rom, 1. Dezember. Erst jetzt erfährt man von einer intimen Tragödie, die sich im Boudoir der genialen Schriftstellerin Eva Cattermol (bekannt unter dem Namen Kontessa Lara) abgespielt hat. Die vierzigjährige Dame, die eine mehr als pikante Vergangenheit besitzt, hatte seit einigen Wochen ihre Gunst einem jungen Maler Namens Pierantoni geschenkt, was sie indessen keineswegs hinderte, ihre früheren zärtlichen Beziehungen zu einem Marineoffizier wieder aufzunehmen. Pierantoni, der dies erfuhr, besuchte die „Gräfin Lara" und feuerte nach kurzem Wortwechsel seinen Revolver auf sie, dann auf sich selbst ab. Kontessa Lara wurde so schwer verwundet, daß bereits Laparatomie vorgenommen werden mußte. Der leichtverwundete Attentäter wurde verhaftet. „Kontessa Lara" ist die Tochter des englischen Konsuls Cattermol in Florenz und die Gattin von einem Sohn Mancinis. Sie schrieb für alle hervorragenden Blätter und Revuen Italiens und war als Schriftstellerin überaus geachtet. — Kontessa Lara verschied heute Abend 7 Uhr. Die Aerzte stellten fest, daß der Mörder die Dame erschoß, während sie ihn auf den Knieen um ihr Leben bat. Der Mörder ist aus Neapel gebürtig und 34 Jahre alt.

Warschau, 30. November. Der Praktikant des hiesigen Geschäftshauses Aronowski, Namens Feigl, entwendete auf Anstiften zweier Freunde seinem Chef 4000 Rubel. Bei der Theilung entstand ein Streit. Die beiden Freunde, von denen einer 18, der andere 19 Jahre alt ist, ermordeten Feigl in gräßlichster Weise und verluden die Leiche in einer Kiste als Frachtgut nach Odessa. Die Mörder wurden festgenommen und legten ein Geständniß ab.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Dezember. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Klar. Temperatur + 1 Grad Reaumur. Nachts leichter Frost. Barometer 769 Millimeter. Wind: Ost.

Weizen fester, per 1000 Kilogramm loko 163,00—171,00, Termine ohne Handel.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 123,00—127,00, Termine ohne Handel.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 128,00—132,00, feine Braugerste 140,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 128,00 bis 133,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,5 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 171,00, Roggen 127,00, 70er Spiritus —,—.

Landmarkt.

Weizen 168,00—170,00. Roggen 128—130,00. Gerste 112—126. Hafer 130—136. Heu 3,00—3,30. Stroh 28—30. Kartoffeln 30—36 per 24 Zentner.

Nichtamtlich.

Petroleum loko —,— verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl loko 56,25 B., per Dezember 57,25 B., per April-Mai 57,25 B.

Berlin, 2. Dezember (Amtlicher Bericht.) Weizen per Dezember 179,75 bis 179,25, per Mai 1897 175,50 (nichtamtl. Notirung).

Roggen per Dezember 131,00 bis 130,75, per Mai 1897 130,75 (nichtamtl. Notirung).

Rüböl per Dezember 58,20, per Mai 57,50.

Spiritus loko 70er 37,70, per Dezember 70er 42,20, per Mai 70er 43,10.

Hafer per Dezember 129,50.

Mais per Dezember 97,50.

Petroleum loko 21,20.

London, 2. Dezember. Wetter: Naßkalt.

Berlin, 2. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,80
do. do. 3½%	103,80
do. do. 3%	98,40
Deutsche Reichsanl. 3%	98,10
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,30
do. do. 3%	92,40
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	99,75
3% neuländ. Pfandbriefe	92 50
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100,75
do. 3%	92,80
Italienische Rente	91 30
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,20
Ungar. Goldrente	103,50
Rumän. 1881er am. Rente	100,00
Serbische 4% 95er Rente	66,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28 80
Rum. amort. Rente 4%	87,00
Russ. Boden-Credit 4½%	104,00
do. do. von 1880	102 90
Mexikan. 6% Goldrente	96 00
Oesterr. Banknoten	170,00
Russ. Banknoten Cassa	217 05
do. do. Ultimo	217,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	108,75
do. (100) 4%	105 75
do. (100) 4%	101,25
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	100,50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,75
Stett. Vul.-Act. Litr. B.	161,60
Stett. Vulc.-Prioritäten	164 50
Stettiner Straßenbahn	100 75

Petersburg kurz	215 80
London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	— —
Paris kurz	— —
Belgien kurz	— —
Berliner Dampfmühlen	122,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	66,00
„Union", Fabrik chem Produkte	116,10
Varziner Papierfabrik	187,25
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,80
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	— —

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	206,25
Berliner Handels-Gesellsch.	150,75
Oesterr. Credit	227,80
Dynamite Trust	183 90
Bochumer Gußstahlfabrik	159,80
Laurahütte	158,10
Harpener	167,50
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	180,50
Dortm. Union St.-Pr. 6%	49,50
Ostpreuß. Südbahn	92,60
Marienburg-Mlawkabahn	95,75
Mainzerbahn	118,00
Norddeutscher Lloyd	113,60
Lombarden	40 60
Luxemb. Prince-Henribahn	87,60

Tendenz: Fest.

Paris, 1. Dezember, Nachm. (Schluß-Kourse.) Ruhig.

	1.	30.
3% amortisirb. Rente	—,—	101,02½
3% Rente	103,00	102,75
Italienische 5% Rente	92,32½	92,47½
4% ungar. Goldrente	105,00	—,—
4% Russen de 1889	—,—	103,10
3% Russen de 1891	93,00	93,10
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	58,50	58,50
Convert. Türken	20,17½	20,07½
Türkische Loose	99,50	98,50
4% türk. Pr.-Obligationen	419,00	421,00
Franzosen	749,00	744,00
Lombarden	—,—	218,00
Banque ottomane	530,00	529,00
„ de Paris	805,00	801,00
Debeers	730,00	730,00
Credit foncier	659,00	661,00
Huanchaca	86,00	86,00
Meridional-Aktien	632,00	632,00
Rio Tinto-Aktien	629,50	626,50
Suezkanal-Aktien	3350,00	3358,00
Credit Lyonnais	762,00	764,00
B. de France	3700,00	—,—
Tabacs Ottom.	315,00	320,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
Wechsel auf London kurz	25,22	25,22
Cheque auf London	25,24	25,24
Wechsel Amsterdam k.	206,50	206,56
„ Wien k.	208,25	208,25
„ Madrid k.	398,00	398,00
„ Italien	4,62	4,75
Robinson-Aktien	199,00	206,00
4% Rumänier	89,00	88,80
5% Rumänier 1892 u. 93	103,00	103,00
Portugiesen	24,75	24,50
Portugiesische Tabaksoblig.	477,00	473,00
4% Russen de 1894	66,95	66,90
Langl. Estat.	102,00	105,50
3½% Russ. Anl.	100,00	100,00
3% Russen (neue)	92,05	92,10
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 1. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 48,25, per März 49,25, per Mai 50,00, per September 50,50. Ruhig.

Hamburg, 1. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 9,07½, per Januar 9,25, per Februar 9,35, per März 9,47½, per Mai 9,67½, per Juli 9,85. Behauptet.

Bremen, 1. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Schwächer. Loko 5,90 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B.

Amsterdam, 1. Dezember. Bancazinn 35,25.

Amsterdam, 1. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 1. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 200,00, per Mai —,—. Roggen loko —, do. auf Termine behauptet, per März 115,00, per Mai 116,00.

Antwerpen, 1. Dezember. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 1. Dezember, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per Dezember 18,25 B., per Januar 18,50 B., per Januar-März 18,50 B. Ruhig.

Antwerpen, 1. Dezember. Schmalz per Dezember 53,25. Margarine ruhig.

Paris, 1. Dezember, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 25,50 bis 25,75. Weißer Zucker matt auf Zuckersteuergesetz, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Dezember 27,00, per Januar 27,25, per Januar-April 27,62, per März-Juni 28,12.

Paris, 1. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt per Dezember 21,90, per Januar 22,35, per Januar-April 22,60, per März-Juni 23,00. Roggen ruhig, per Dezember 14,50, per März-Juni 14,35. Mehl fallend, per Dezember 47,40, per Januar 47,50, per Januar-April 48,00, per März-Juni 48,55. Rüböl matt, per Dezember 58,75, per Januar 59,00, per Januar-April 60,00, per Mai-August 60,25. Spiritus ruhig, per Dezember 32,25, per Januar 32,75, Januar-April 33,25, per Mai-August 34,25. — Wetter: Schön.

Havre, 1. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Dezember 58,75, per März 59,00. Behauptet.

London, 1. Dezember. 96proz. Javazucker 11,87, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,12, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 1. Dezember. An der Küste — Weizenladung angeboten.

London, 1. Dezember. Chili-Kupfer 48 15/16, per drei Monate 49,50.

Liverpool, 1. Dezember. Getreidemarkt. Weizen 1—2 d., Mais ½ d. höher, Mehl fest. — Wetter: Schön.

Hull, 1. Dezember. Getreidemarkt. Weizen ½ Sh. höher. — Wetter: Schön.

Glasgow, 1. Dezember, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 7 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 6½ d.

Newyork, 1. Dezember. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 89,37. Mais per Mai 32,50.

Newyork, 1. Dezember, Abends 6 Uhr.

	1.	30.
Baumwolle in Newyork	7 11/16	7 11/16
do. in Neworleans	—,—	—,—
Petroleum Rohes (in Cases)	7,45	7,45
Standard white in Newyork	6,50	6,50
do. in Philadelphia	6,45	6,45
Pipe line Certificates	105,00	105,00
Schmalz Western steam	4,20	4,35
do. Rohe und Brothers	4,60	4,70
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen		
Rother Winter- loko	—,—	99,12
per Dezember	89,50	—,—
per Januar	89,62	90,12
per März	91,25	92,50
per Mai	88,75	90,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10 5/32	9,75
per Januar	9,20	9,00
per März	9,25	9,05
Mehl (Spring-Wheat clears)	—,—	3,65
Mais		
per Dezember	29,12	—,—
per Januar	30,00	29,12
per Mai	32,50	32,75
Kupfer	11,40	11,40
Zinn	12,85	12,95
Getreidefracht nach Liverpool	4,00	4,00

Chicago, 1. Dezember.

	1.	30.
Weizen per Dezember	80,25	81,75
per Januar	80,87	81,25
Mais per Dezember	23,00	23,25
Pork per Dezember	6,80	7,00
Speck short clear	—,—	4,12½

Woll-Berichte.

London, 1. Dezember. Wollauktion Preise behauptet.

Wasserstand.

* **Stettin**, 2. Dezember. Im Revier 5,65 Meter = 18′ 0″.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 2. Dezember. Offiziell wird die Kündigung des österreichisch-ungarischen Handelsbündnisses bestätigt.

Das „N. W. T." läßt sich aus Brüssel telegraphiren, daß der Graf von Flandern und Prinz Albert, welche an der preußischen Grenze eine Jagd abhielten, von einem großen Haufen Sozialdemokraten gröblich insultirt wurden. Zahlreiche Verhaftungen seien vorgenommen.

Brüssel, 2. Dezember. „Independance belge" meldet aus Newyork, daß die Staaten Nicaragua, Honduras und San Salvador eine Föderation unter dem Namen „Republik Zentral-Amerika" gebildet haben und hoffen die Staaten von Guatemala, Costa Rica in die Föderation ebenfalls eintreten zu sehen. Obschon jede der Republiken ihre Autonomie beibehält, riefen dieselben dennoch ihre Vertreter bei den auswärtigen Mächten ab und werden neue Ernennungen durch den Ausschuß der Föderation stattfinden.

Brüssel, 2. Dezember. Die sechste Abtheilung des Abgeordnetenhauses trat gestern Nachmittag zusammen, zwecks Diskussion des Staatshaushaltsetats und des Gesetzprojektes, betreffend die Stärke der Armee. In der ersten Sektion wurde das Kontingent mit 4 gegen 3 Stimmen verworfen, auch die dritte Sektion verwarf das Projekt. Die zweite, vierte, fünfte und sechste Sektion stimmten zu Gunsten des Projektes. In fast allen Sektionen wurde die Erhöhung des Zolls auf Wein vielfach erörtert.

Rom, 2. Dezember. Die italienische Regierung erklärt das von einem Theil der deutschen Presse gebrachte Gerücht, wonach zwischen Italien und Rußland ein geheimer Defensiv-Vertrag abgeschlossen sei, für falsch und erfunden. Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß das vom Fürsten Bismarck angewendete Rückversicherungssystem nicht nur für nachahmungswerth, sondern im Gegentheil für wenig ersprießlich zu halten sei. So etwas oder ähnliches habe Rudini nie angestrebt.

London, 2. Dezember. Von wohlinformirter Seite wird versichert, daß die politischen Verhandlungen bezüglich der Türkei auf gutem Wege zu einer befriedigenden Lösung sind. England verhandelt mit keiner Macht apart, sondern mit allen Kabinetten. Alle abenteuerlichen Gerüchte über eine Okkupation oder Theilung türkischen Gebietes sind unbegründet. Die finanziellen Verhandlungen stehen jedoch seit dem Scheitern des französisch-russischen Projektes offiziell gänzlich still.

Athen, 2. Dezember. Der Hauptführer der Aufständigen in Macedonien, Brinphas, ist plötzlich wieder aufgetaucht und in seiner Heimath in Thessalien eingetroffen.